

I. Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis , ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtliche Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d.h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

II. Darüber hinaus sind in die Ausschreibungen für Veranstaltungen innerhalb des DSV die Teilnahme- und Startberechtigung wie folgt auf zu nehmen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 12.- Euro bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.

Ergänzende Hinweise:

Die Ausschreibungen für Vergleichsschwimmfeste/ amtliche Veranstaltungen müssen danach in den besonderen Bestimmungen den Zusatz

„Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden“

haben.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- *Die Punkte 1 – 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start*
- *Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.*
- *Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren von DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab*
- *Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgabe des Schwimmrichters wahr.*
- *Die Schwimmer werden mit den erzielten Zeiten in ihren Jahrgängen / offene Klasse ins Protokoll aufgenommen*